

9. Jahrhundert noch nicht gezogen, wohl aber vorbereitet worden, wenn der Karolinger Ludwig II.¹⁰⁴⁾ sich den päpstlichen Standpunkt zu eigen machte und den römischen Charakter seines Kaisertums Byzanz gegenüber mit der päpstlichen Krönung begründete und wenn etwa die Vita Willehadi davon sprach, daß im Jahre 800 durch Papst und Römer die *potestas imperialis* von den Griechen auf die Franken übertragen worden sei¹⁰⁵⁾.

Gerade diese Formulierung aber entsprach in keiner Weise der Auffassung Karls und der ältesten fränkischen Quellen zur Kaiserkrönung. Karls politisches Ziel, das er in den Libri Carolini programmatisch formulierte und im Jahre 813 verwirklicht zu haben glaubte¹⁰⁶⁾, war die Gleichstellung mit Byzanz. Daran hat auch die Kaiserkrönung nichts geändert; weder vor¹⁰⁷⁾ noch nach 800¹⁰⁸⁾ hat Karl von den sich bie-

¹⁰⁴⁾ MG. Epp. 7, 386 ff.; dabei bestritt aber der Konzipient dieses Briefes Ludwigs II. an Basilius, der päpstliche Bibliothekar Anastasius, nur das „römische“ Kaisertum der Byzantiner, hielt sich aber durchaus im Rahmen der durch Karl d. Gr. begründeten Parität (vgl. Epp. 4, 556): *unum est enim imperium Patris et Filii et Spiritus sancti, cuius pars est ecclesia constituta in terris, quam tamen Deus nec per te solum nec per me tantum gubernari disposuit, nisi quia tanta sumus ad invicem caritate connexi, ut non iam divisi set unum existere videamur* (S. 387).

¹⁰⁵⁾ c. 5 SS. 2, 381; die Quelle war ein reichhaltigeres Exemplar der Ann. Laureshamenses, das auch im Chron. Moiss. (SS. 1, 305) benutzt zu sein scheint, vgl. W. Wattenbach, Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit, 2. Gesamtausg., 3 (1888) 92; doch sprechen diese beiden Quellen nicht von der *potestas*, sondern vom *nomen*, haben auch keine Entsprechung zu dem *ad Francorum translatum est dominium*.

¹⁰⁶⁾ H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (1937) S. 154 f., 164 f.; Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem S. 19, 28 f.; F. Dölger, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jhs., in: Der Vertrag von Verdun (hg. v. Th. Mayer 1943) S. 220 ff.; Schramm, HZ. 172, 504 ff.

¹⁰⁷⁾ Löwe, Eine Kölner Notiz zum Kaisertum Karls d. Gr., Rhein. Vjbl. 14 (1949) 7 ff.; die von W. Ohnsorge, Orthodoxus imperator, Jb. d. Ges. f. niedersächs. KG. 48 (1950) 21 Anm. 23, 22 Anm. 24, 23 Anm. 27, dagegen erhobenen Einwände widersprechen sich selbst: er leugnet die Tatsächlichkeit der von mir erörterten Nachricht z. J. 798: *missi venerunt de Grecia ut traderent ei imperium*, weil sie im Widerspruch zu den byzantinischen Gedanken „über den Westen“ stünde; sie ist nach seiner Meinung ein westlicher Niederschlag der Verhandlungen von 802 und gehört in die Zeit von 802—805; dabei stört ihn nicht, daß die fränkische Gesandtschaft von 802 ergebnislos zurückkehrte, weil Irene ihres Entgegenkommens wegen gestürzt wurde; jetzt konnte doch der Eindruck eines byzantinischen Angebots der beschriebenen Art im Westen erst recht nicht entstehen. Außerdem verrät uns Ohnsorge nicht, warum